

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat)

Herr Arthur Kurt Brehm, Alternative für Troisdorf, wohnhaft in 53840 Troisdorf, hat zum 29. Oktober 2025 auf sein Mandat im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf verzichtet. Er scheidet somit aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf aus.

Herr Arthur Kurt Brehm wurde als Listenkandidat in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf gewählt. Es ist kein persönliche/r Stellvertreter/in gemäß § 10 Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Troisdorf (Wahlordnung; behält Gültigkeit für hiesigen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration: analog § 27 Absatz 10 GO NRW) für Herrn Arthur Kurt Brehm (Alternative für Troisdorf) vorgesehen.

Die Nachbesetzung des frei gewordenen Sitzes erfolgt daher gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Wahlordnung nach der Listenreihenfolge. Die nächste Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergruppe Alternative für Troisdorf ist Frau Laimuté Brazdeikiene (Nr.4), 53840 Troisdorf. Sie hat ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf am 18. November 2025 angenommen.

Gemäß § 45 Absatz 6 des KWahlG, in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich hiermit fest, dass

Frau Laimuté Brazdeikiene (Alternative für Troisdorf), geboren 1969, wohnhaft in 53840 Troisdorf

als Nachfolgerin von Herrn Arthur Kurt Brehm (Alternative für Troisdorf) in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf nachrückt und mache das hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen habe sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Tanja Gaspers, Wahlleiterin der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf)

Troisdorf, den 4. Dezember 2025
Die Wahlleiterin



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete